



Aktionärsrechterichtlinie / Vergütung („Say on Pay“)

CIRA – Jahreskonferenz 2019

RA Mag. Christian Thaler

Allgemeines / Überblick

- Rechtsgrundlagen / Umsetzung
 - Artikel 9a, 9b AktionärsrechteRL; Minimalumsetzung (kein *gold plating*)
 - Stand: Ministerialentwurf 130/ME XXVI. GP
 - Vergütungsfragen aktienrechtlich umgesetzt („Unternehmensleitung“):
 - § 78a-78e AktG: Vorstand
 - § 98a AktG: Aufsichtsrat (Querverweis – Problem der Bindung [HV-Kompetenz])
 - §§ 104 Abs 2a, 108 Abs 1 S 1 und Abs 4 Z 4 AktG: Hauptversammlung (Verfahrensbestimmung)
 - § 262 Abs 41 AktG: Inkrafttreten (Hauptversammlungen in Geschäftsjahren beginnend nach 10.6.2019 für Vergütungspolitik)
- Ziel: Erweiterung des Aktionärsinflusses auf die Vergütung der Unternehmensleitung („Say on Pay“)
- Vergütungspolitik
 - Inhalte / Abstimmung und Publizität / Vergleich zur geltenden Rechtslage
- Vergütungsbericht
 - Inhalte / Abstimmung und Publizität / Vergleich zur geltenden Rechtslage

Vergütungspolitik – Inhalte (1/2)

- Geschäftsstrategie und langfristige Unternehmensentwicklung
- Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen Arbeitnehmer berücksichtigt?
- Variable Vergütungsbestandteile
 - klare, umfassende und differenzierte Kriterien
 - finanzielle / nicht finanzielle Leistungskriterien
 - Ziele / Feststellung der Erreichung
 - Wartefristen
 - Rückforderung (Clawback)
- Aktienbezogene Vergütung
 - Warte- und Haltefristen

Vergütungspolitik – Inhalte (2/2)

- **Vorstandsverträge**
 - Laufzeit
 - Kündigungsfristen
 - Zusatzpensionssysteme, Vorruhestandsprogramme
 - Beendigungsbedingungen, Zahlungspflichten
- **Verfahren zur Festlegung der Vergütungspolitik**
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Rolle Vergütungsausschuss, anderer Ausschüsse
- **Abweichungen von Vergütungspolitik**
 - Nur vorübergehend unter außergewöhnlichen Umständen (wenn für langfristige Entwicklung der Gesellschaft oder zur Sicherung der Rentabilität erforderlich)
 - Vergütungspolitik muss Vorgehensweise für Abweichungen beschreiben
- **Überarbeitungen Vergütungspolitik**
 - Beschreibung wesentlicher Änderungen (auch Berücksichtigung Abstimmungen / Ansichten Aktionäre)

Vergütungspolitik – Abstimmung und Publizität

- Aufstellung: Aufsichtsrat / Abstimmung: Hauptversammlung
- alle vier Jahre oder bei wesentlichen Änderungen
- empfehlender Charakter, nicht anfechtbar
- bei Ablehnung Neuvorlage in folgender Hauptversammlung
- Bindungswirkung
 - Bindend für Vorstandsverträge (aber kein Eingriff in Altverträge)
 - kein direkter Eingriff, aber Haftungssanktion bei Abweichung (Aufsichtsrat)
- Ablehnung durch Hauptversammlung
 - überarbeitete Vergütungspolitik in nachfolgender Hauptversammlung
- Publizität
 - Internetseite der Gesellschaft
 - spätestens zwei Werktage nach Hauptversammlung; für Dauer der Gültigkeit

Vergütungsbericht – Inhalte (1/2)

- Grundregel
 - klar und verständlich
 - umfassender Überblick
 - aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstands
 - gewährte oder geschuldete Vergütung
 - sämtlicher Vorteile in jeglicher Form
- Keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten
- Keine Zugänglichmachung nach Ablauf von zehn Jahren

Vergütungsbericht – Inhalte (2/2)

- Gesamtvergütung
- jährliche Veränderung
 - Gesamtvergütung
 - Ertrag der Gesellschaft
 - durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft
(auf Fünfjahresbasis, muss Vergleich ermöglichen)
- Vergütung von Unternehmen derselben Gruppe
- Aktien und Aktienoptionen
- Rückforderungen (sofern durchgeführt)
- Abweichungen
 - Verfahren zur Umsetzung der Vergütungspolitik
 - Abweichungen bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände

Vergütungsbericht – Abstimmung und Publizität

- Hauptversammlung
- jeweils für das letzte Geschäftsjahr
- empfehlender Charakter, nicht anfechtbar
- Darlegung der Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses des Vorjahrs
- KMU: Erörterung ausreichend
- Publizität
 - Internetseite
 - zehn Jahre (länger mit Vorstandsbeschluss)
- Abschlussprüfer
 - Überprüfung Veröffentlichung
 - Keine materielle Prüfpflicht

SCHINDLER

ATTORNEYS



Christian Thaler
Partner

Schindler Rechtsanwälte GmbH

Kohlmarkt 8-10 | Entrance: Wallnerstraße 1
1010 Vienna | Austria

T +43 1 512 2613 605

E christian.thaler@schindlerattorneys.com

www.schindlerattorneys.com